



Regelsätze deutlich erhöhen! Armut nicht umbenennen, sondern abschaffen!



Das amtierende Bundeskabinett hat vor kurzem einer Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze zum 1. Januar 2022 zugestimmt. Die Sätze für Alleinstehende, Jugendliche und Ehepartner/innen steigen um „sagenhafte“ drei Euro, also um 0,7 Prozent, für Kinder unter 14 Jahren sogar nur um zwei Euro. Das Bundessozialministerium rechtfertigt diese Mini-Erhöhung als rechnerisch richtig, das Gesetz lasse (vorgeblich) nichts anderes zu.

Statt Erhöhung versteckte Kürzung des Existenzminimums

Die Einbeziehung der zweiten Jahreshälfte 2020 mit der zeitweiligen Mehrwertsteuersenkung bei der Berechnung der Regelsätze kürzt faktisch die Leistungen von Grundsicherungsbezieher/innen. Nicht nur wegen des wieder geltenden höheren Steuersatzes sind die Preise für Produkte des täglichen Bedarfs seit Anfang des Jahres 2021 deutlich angestiegen. Bei der unverschämten Mini-Erhöhung der Regelsätze handelt es sich daher für das DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel um „eine faktische Kürzung der Hartz-IV-Regelsätze“. Ein aktuelles wissenschaftliches Gutachten der Rechtswissenschaftlerin Professorin Anne Lenze im Auftrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes benennt dies als einen klaren Verstoß gegen das Grundgesetz. Denn auch die Vorgaben des BVerfG zur Sicherung des Existenzminimums verpflichten den Gesetzgeber angesichts der sowieso sehr knapp bemessenen Regelsätze zu zeitnahe Handeln, um „die absehbare Kaufkraftminderung für Grundsicherungsbeziehende abzuwenden“.

Regelsatzerhöhung: Nicht mal Ausgleich der Preissteigerung

Die geplante minimale Erhöhung ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen, deren Geld nicht erst seit Beginn der Corona-Krise an allen Ecken und Enden nicht reicht. Also für diejenigen, die bei jedem Einkauf im Supermarkt die Preissteigerungen existenziell spüren, während es für die Expert*innen von Statistischem Bundesamt und Sozialministerium nur eine abstrakte Prozentzahl ist. So lagen allein im September die Verbraucherpreise um satte 4,1 Prozent höher als im Vorjahresmonat. Bei den Strompreisen sind zum neuen Jahr vielerorts rasante Preissteigerungen angekündigt. Absehbar ist außerdem, dass sich die von der neuen Regierung geplante Energie-wende vor allem bei

Bezieher*innen von Grundsicherungsleistungen wie z. B. Hartz IV auswirken wird, da die Stromkosten in der Regelleistung zurzeit enthalten sind.

Eine noch höhere Preissteigerung ist bei den Kosten für Heizung und Warmwasser zu verzeichnen. Laut dem "Heizspiegel für Deutschland 2021", den die gemeinnützige Beratungsgesellschaft co2online regelmäßig mit dem Deutschen Mieterbund und dem Verband kommunaler Unternehmen erarbeitet, sind für das laufende Jahr bei einer durchschnittlichen Wohnung von 70 Quadratmeter im Mehrfamilienhaus 90 Euro mehr an Gaskosten zu erwarten (Mitteilung vom 29.9.2021). Das entspricht einer Erhöhung von dreizehn Prozent und trifft alle, die von Grundsicherungsleistungen leben ebenso wie diejenigen, die sich mit prekären Arbeitsverhältnissen über Wasser halten müssen. Unter den Grundsicherungsbezieher*innen sind besonders diejenigen hart getroffen, deren Miete und Heizkosten nicht voll übernommen werden und die deshalb noch etwas aus der viel zu geringen Regelleistung für die Kosten der Unterkunft abzweigen müssen (z. B. etwa jede fünfte Person im Bezug von „Hartz IV“).

Wir fordern als Sofortmaßnahme, dass die Bundesregierung die Regelsätze zum Jahresanfang deutlich anhebt, um damit die gestiegenen Preise auszugleichen!

Die absehbaren Nachzahlungen für Heizkosten müssen ferner ebenso unbürokratisch übernommen werden wie erhöhte Heizkosten-Vorauszahlungen anzuerkennen sind.



Neuer Name – altes System?

Glaubt man dem im Oktober veröffentlichten Sondierungspapier der mutmaßlich kommenden Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP, ist die Forderung nach dem Ende von Hartz IV beschlossene Sache. Ersetzt werden soll es durch eine Leistung mit dem irreführenden Namen „Bürgergeld“, das „die Würde des und der Einzelnen achten“ und „zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen“ soll. Doch Phrasen machen uns nicht satt. Über konkrete Verbesserungen schweigt sich das Sondierungspapier leider weitgehend aus. Die menschenverachtenden und existenzbedrohenden Sanktionen will man offenbar nicht abschaffen, sondern beibehalten. Einen Bruch mit Hartz IV kann es aber nur geben, wenn mit dem Sanktionsregime Schluss gemacht wird. Von einer deutlichen Anhebung der Regelsätze, die diese endlich armutsfest machen würde, ist nicht die Rede. Während der Reichtum für einige wenige seit dem Jahr 2005 immer weiter wächst, verharrt das Einkommen von Millionen Menschen, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, aufgrund der niedrigen Regelsätze weit unterhalb der Armutsschwelle. Die Gesellschaft wird so immer weiter

in Arm und Reich gespalten. Es scheint, als wolle die neue Bundesregierung lediglich den Namen des Hartz-IV-Systems in „Bürgergeld“ ändern: Saurer und alter Wein in neuen Schläuchen.

Wir fordern eine deutliche Erhöhung der Regelsätze auf mindestens 600 Euro und das Ende des Systems Hartz IV! Armut gehört abgeschafft!

Statt Hartz IV oder Bürgergeld fordern wir grundsätzlich ein Arbeitslosengeld, das aus den von den Arbeitgebern anteilig mitfinanzierten Sozialversicherungsbeiträgen finanziert wird und das über die gesamte Dauer der Erwerbslosigkeit ein Leben in Würde ermöglicht. Für alle, die keine oder zu geringe Ansprüche auf Versicherungsleistungen haben, fordern wir eine armutsfeste und repressionsfreie Grundsicherung, die aktuell mindestens 600,- Euro betragen und die die tatsächlichen Wohnkosten abdecken muss. Ferner muss es einen Mehrbedarf für die Anschaffung von energiesparenden Haushaltsgeräten und eine Übernahme der angemessenen Stromkosten geben

Regelleistungen SGB II/SGB XII steigen im nächsten Jahr nur um 3 €!!!

	Erwachsene			Kinder und Jugendliche		
	Alleinstehende	Partner jeweils	18 bis 24	14 bis 17	6 bis 13	0 bis 5
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
2018	416 €	374 €	332 €	316 €	296 €	240 €
2019	424 €	382 €	339 €	322 €	302 €	245 €
2020	432 €	389 €	345 €	328 €	308 €	250 €
2021	446 €	401 €	357 €	373 €	309 €	283 €
2022	449 €	404 €	360 €	376 €	311 €	285 €
Steigerung	3 €	3 €	3 €	3 €	2 €	2 €
in Prozent	0,67	0,75	0,84	0,80	0,65	0,71

IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt

Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender: Jörg Hofmann

V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Flavio Benites, Erster Bevollmächtigter und Geschäftsführer,

IG Metall Wolfsburg, Siegfried-Ehlers-Str. 2, 38440 Wolfsburg, Kontakt: wolfsburg@igmetall.de